

**4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Eisenbahnstraße II“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Mitteilung über die Durchführung
der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 02.09.2025 gekennzeichnete Gebiet mit den Grundstücken Eisenbahnstraße 23, 25, 27 a/b/c/d, 29, 29 a/b/c/d, 31, 33, 35 und 37 wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauliche Dichte in dem gewachsenen Wohngebiet zu steuern und eine angemessene und siedlungsverträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 98 „Eisenbahnstraße II“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 98 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 8) dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird der verbindliche Bauleitplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 über den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Eisenbahnstraße II“ beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen. In Umsetzung des Beschlusses liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 mit der Begründung in der Zeit vom

20.03. bis einschließlich 17.04.2026

im Eingangsfoyer des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- | | | | |
|---|----------------------------|------------|------------------------------|
| - | Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - | Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - | Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - | 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Montag, den 13.04.2026
um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses,
Kirchstraße 13, Altenberge**

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.altenberge.de/de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>, Rubrik „Pläne im Verfahren“ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Altenberge, den 12.03.2026

Der Bürgermeister



(Röschenkämper)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Eisenbahnstraße II“
hier: Darstellung des Geltungsbereichs**

